



Landesprogramm Baden-Württemberg / Oregon

Faculty Mobility Grant

Zweck:

Der US-Bundesstaat **Oregon** und das deutsche Land **Baden-Württemberg** unterhalten seit 1968 ein gegenseitiges Austauschabkommen, welches die internationale Mobilität von bislang mehr als zweitausend Studierenden zu akademischen Zwecken ermöglicht. Das Abkommen sieht auch den Austausch und die Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor.

Um die Beziehungen zwischen den akademischen Partnerinstitutionen zu stärken, die Programmkapazitäten entsprechend der akademischen Bedürfnisse der eingeschriebenen Studierenden zu erweitern und eine größere Anzahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einzubeziehen, **werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vorübergehend Mittel zur Verfügung gestellt**, um die Vernetzung und Projektzusammenarbeit zwischen beiden Staaten zu erleichtern.

Zuschüsse werden an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Baden-Württemberg vergeben, die eine für die Ziele des Austauschprogramms relevante Position innehaben, um ihnen einen Besuch an einer Partnereinrichtung in Oregon zu ermöglichen. Bewerberinnen und Bewerber sollten eine Verbindung zu einer Hochschule, einem Projekt oder einen konkreten Anlass angeben, der bzw. dem sie während ihres Besuchs nachgehen möchten.

Zu den teilnehmenden Einrichtungen in Oregon gehören: Portland State University, Western Oregon University, Willamette University, Oregon State University, University of Oregon, Eastern Oregon University, Oregon Institute of Technology, Pacific University, Southern Oregon University.

Zu den teilnehmenden Einrichtungen in Baden-Württemberg gehören: Universität Freiburg, Universität Heidelberg, Universität Hohenheim, Karlsruher Institut für Technologie, Universität Konstanz, Universität Mannheim, Universität Stuttgart, Universität Tübingen, Universität Ulm, Pädagogische Hochschule Freiburg, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Hochschule der Medien Stuttgart, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, Staatliche Hochschule für Musik Trossingen.

Finanzierungs- und Verwaltungsorganisationen:

Der Faculty Mobility Grant wird derzeit noch alleinig aus Mitteln des **Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg** zur Stärkung der Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Oregon zur Verfügung gestellt.

IE3 Global mit Sitz an der Oregon State University ist für die Programmverwaltung, die Betreuung der Studierenden und das Partnernetzwerk für das Austauschprogramm im Bundesstaat Oregon zuständig.

Das Oregon Study Center Germany mit Sitz an der Universität Tübingen ist für die Programmverwaltung, die Betreuung der Studierenden und das Partnerschaftsnetzwerk für das Programm in Baden-Württemberg zuständig.

Kriterien für den Antrag:

Interessierte Personen aus Baden-Württemberg sollten eine Netzwerkmöglichkeit oder ein Projekt identifizieren und einen Vorschlag beim Oregon Study Center einreichen.

Mögliche Projekte könnten sein: gemeinsame Präsentationen oder Seminare in gemeinsamen akademischen Fachgebieten; Zusammenarbeit in der Forschung oder in der Projektarbeit; Erkundung der Lehrplanintegration oder Erleichterung des akademischen Austauschs für Studierende; sowie grundsätzlich jede andere Veranstaltung, Zusammenarbeit oder Verbindung, die die Ziele des Fachbereichs der Fakultätsmitglieder und den Zweck des Austauschprogramms Oregon/Baden-Württemberg fördert.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die teilnehmen möchten, aber noch keine Verbindung zu einer Partnerhochschule in Oregon haben, werden dennoch ermutigt, sich zu bewerben. Sie haben die Möglichkeit, Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kontakten an den Partnerinstitutionen durch das Oregon Study Center Germany zu erhalten.

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

- ein Lebenslauf,
- eine kurze Unterstützungserklärung der Vorgesetzten bzw. des Vorgesetzten oder der Abteilung,
- eine Projektbeschreibung (max. 3 Seiten) einschließlich einer Begründung der Auswahl für den aufnehmenden Gastgeber bzw. die aufnehmende Institution,
- ein Einladungsschreiben (auch informell als E-Mail ausreichend) von der Gastinstitution bzw. Gastinstitutionen in Oregon.

Einzelheiten zur Finanzierung:

Die Zuschüsse decken die Kosten für den Hin- und Rückflug zwischen Baden-Württemberg und Oregon in Höhe von maximal 1.350 EUR und beinhalten eine Tagespauschale im Umfang von 135 EUR für bis zu 7 Tage (An- und Abreise gelten dabei jeweils als ½ Tag).

Die Flüge sind nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes bzw. nach den Bestimmungen der entsendenden Hochschule zu buchen.

Kriterien für Bewerberinnen und Bewerber und die Förderentscheidung:

Förderfähig sind Bewerberinnen und Bewerber, die an einer der teilnehmenden Hochschulen in Baden-Württemberg tätig sind. Graduierte Lehrassistenten und ähnliche studentische Positionen, Forschungsreisen im Rahmen der Abschlussarbeit für Bachelor- und Masterstudierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden sind nicht förderfähig.

Aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten für ein Vorhaben wird jeder Antrag individuell bewertet.

Bevorzugt werden Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für die Hochschulbildung in Baden-Württemberg engagieren und in der Lage sind, den Zweck und die Ziele des Austauschprogramms Oregon/Baden-Württemberg in ihrem Fachbereich oder ihrer Einrichtung zu fördern. Sie sollten ein Interesse daran haben, die Teilnahme von Studierenden am Austauschprogramm zu unterstützen und zu fördern.

Zeitplan:

Nach Eingang der Bewerbung wird diese innerhalb von 14 Tagen vom Oregon Study Center Germany geprüft. Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt anschließend gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium. Über die Entscheidung ergeht den Bewerberinnen und Bewerbern zeitnah eine Mitteilung vom Oregon Study Center Germany.

Der Durchführungszeitraum des Vorhabens muss bis zum 30. November 2024 feststehen und dem Oregon Study Center Germany mitgeteilt werden. Ebenso müssen die Fördermittel im Kalenderjahr 2024 abgerufen und ausgezahlt werden. Die genehmigte Reise nach Oregon kann in Abstimmung mit dem Oregon Study Center Germany bis zum 31. März 2025 stattfinden.

Verpflichtende Umsetzungsschritte nach Förderzusage:

Mit dem Erhalt des Faculty Mobility Grant verpflichten sich die geförderten Personen zu Folgendem:

- Treffen (ggf. virtuell) mit Vertreterinnen und Vertretern des Oregon Study Center Germany in Tübingen und von IE3 Global in Corvallis, Oregon vor der Reise, um sich über die Partnerschaft Oregon/Baden-Württemberg zu informieren.
- Treffen mit Programmmitarbeitenden von Oregon/Baden-Württemberg vor Ort vor der Reise (Program Resident Directors).
- Zusammenarbeit mit der Partneruniversität in Oregon und mit dem Oregon Study Center für die Reise, Projektlogistik, Planung und Durchführung.
- Einreichen eines zusammenfassenden Berichts im Anschluss der Reise (spätestens drei Monate nach Rückkehr), in dem die Vorteile der Verbindung bzw. des Projekts, Möglichkeiten und Ansatzpunkte für die künftige Programmentwicklung sowie mögliche Hindernisse für eine künftige Zusammenarbeit oder die Teilnahme von Studierenden aufgeführt sind. Der Bericht darf zudem Vorschläge für die weitere Entwicklung und Zusammenarbeit mit den Projektpartnern in Oregon oder Baden-Württemberg abbilden.

Einzelheiten zur Einreichung:

Bewerbungen sind bis zum 17. Mai 2024 einzureichen.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag im .pdf-Format per E-Mail an Sarah.Taylor@uni-tuebingen.de und Kerstin.McGaughey@uni-tuebingen.de beim Oregon Study Center Germany ein.